

Haftungsausschluss bei Motorradtouren

Die Beteiligung an den Touren geschieht auf eigene Gefahr.

Jeder Teilnehmer¹ an der Veranstaltung/Tour fährt auf eigene Gefahr und verzichtet durch die Teilnahme auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen den Veranstalter/ Tourbegleiter und die mit der Organisation und Durchführung beauftragten Personen. Jeder Teilnehmer trägt die volle straf- und zivilrechtliche Verantwortung für die von ihm und/oder seinem Fahrzeug verursachten Personen- Sach- oder Vermögensschäden. Eine Haftung des Veranstalters (Organisator) ist in jeder Hinsicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Tourbegleiter haftet nicht für Schäden vor, während und nach der Tour. Insbesondere nicht für Schäden an Motorrad und/oder gesundheitlichen Schäden, die durch Unfall, Verlust, Einfluss Dritter und/oder elementare Einflüsse entstanden sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Fahrweise und Streckenwahl, sowie für alle seine Tätigkeiten während der Motorradtour selbst verantwortlich, auch wenn er einem Tourbegleiter folgt. Ansprüche Dritter, resultierend aus Schäden der Teilnehmer vor, während und nach der Tour, können bei dem jeweiligen Tourbegleiter nicht geltend gemacht werden.

Jeder Teilnehmer ist allein für sein Verhalten verantwortlich Die Tourbegleiter sind berechtigt, die Fahrtauglichkeit der Teilnehmer zu überprüfen und Personen bei Fahruntauglichkeit auszuschließen. Personen, die es am gegenseitigen Respekt innerhalb der Gruppe fehlen lassen, können ebenfalls durch den Tourbegleiter ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer versichert, dass er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist, sich sein Fahrzeug in technisch einwandfreiem Zustand befindet, für den öffentlichen Straßenverkehr ordnungsgemäß zugelassen sowie versichert ist.

Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Haftung durch vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit durch den Veranstalter bleibt davon unberührt.

Daten des Fahrers/Sozius:

Name	Vorname	Wohnort	Kennzeichen

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.